



Rathaus Umschau

Montag, 19. Oktober 2020

Ausgabe 200

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Verschärfte Coronaregeln	2
› Bürgerversammlungen abgesagt	4
› Online-Gesundheitswegweiser: Jetzt noch mitmachen!	5
› Sanierungsarbeiten an der Fußgängerbrücke Ernst-Penzoldt-Weg	6
› 4. Papiertheater-Festival „alles papier“ im Bürgerpark Oberföhring	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 20. Oktober, 19 Uhr, Gasteig, Black Box, Rosenheimer Straße 5

Verleihung der Stipendien und der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreise für Bildende Kunst und Musik mit einem Grußwort von Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Übergabe der Urkunden durch Kulturreferent Anton Biebl. Die Verleihung findet coronabedingt in kleinem Rahmen statt.

Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme an der Verleihung ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an bettina.bechtolsheim@muenchen.de.

Donnerstag, 22. Oktober, 13.30 Uhr, Wertstoffinsel in der Pappenheimstraße 15

Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), Kristina Frank, und 2. Werkleiterin des AWM, Sabine Schulz-Hammerl, präsentieren die Abstimmungsergebnisse mit den Dualen Systemen im Hinblick auf die Münchner Wertstoffinseln im gesamten Stadtgebiet. Neben deutlich höheren Leerungs- und Reinigungsfrequenzen wird es auch weitere Neuerungen geben. Vertreter der von den Dualen Systemen beauftragten Betreiberfirmen Wittmann und Remondis werden ebenfalls vor Ort sein.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Möglichkeiten für O-Töne wird es vor Ort geben. Um eine Anmeldung per E-Mail an presse.awm@muenchen.de bis Mittwoch, 21. Oktober, 14 Uhr, wird gebeten.

Meldungen

Verschärfte Coronaregeln

(19.10.2020 – teilweise voraus) Angesichts stark steigender Corona-Infektionszahlen ist die vom Freistaat vorgegebene Verschärfung der Corona-Maßnahmen am 17. Oktober in Kraft getreten. Aktuell meldet das Robert Koch-Institut (RKI) für München 72,4 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen der letzten sieben Tage. Damit liegt die Münchner 7-Tage-Inzidenz erneut deutlich über dem Schwellenwert von 50 und es gelten folgende Regelungen:

Maskenpflicht

Es besteht weiterhin eine generelle Maskenpflicht in der Altstadt-Fußgängerzone einschließlich Sendlinger-Tor-Platz, Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße, auf den Gehwegen im Tal sowie in der Schützenstraße und im Stachus-Untergeschoss. Auf die Maskenpflicht wird an den Zugängen zu den jeweiligen Bereichen mit Schildern hingewiesen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist außerdem auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle von öffentlichen Gebäuden sowie von Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten vorgeschrieben. Darüber hinaus gilt jetzt in Theatern, Konzerthäusern, sonstigen Bühnen und Kinos, bei Tagungen und Kongressen sowie für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen auch am Platz Maskenpflicht.

Außerdem besteht Maskenpflicht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen; Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Kontaktbeschränkungen auf maximal fünf Personen oder zwei Hausstände

Für private Feiern (wie z.B. Hochzeiten, Beerdigungen und Geburtstage) gilt eine Beschränkung auf maximal 5 Personen oder zwei Hausstände. Auch der gemeinsame Aufenthalt im privaten sowie im öffentlichen Raum und an einem gemeinsamen Tisch in der Gastronomie ist nur in Gruppen von bis zu 5 Personen oder zwei Hausständen gestattet.

Gastro-Sperrstunde, Alkoholverkaufs- und Konsumverbot

In der Gastronomie gilt ab 22 Uhr eine Sperrstunde, ausgenommen sind Speisen und nichtalkoholische Getränke zum Mitnehmen.

Zusätzlich gilt ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum täglich ab 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages an den bekannten Hotspots Baldeplatz, Gärtnerplatz, Gerner Brücke, Wedekindplatz sowie an den Isarauen zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke.

An Tankstellen, durch sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste darf ab 22 Uhr kein Alkohol mehr verkauft werden.

Schulen und Kinderbetreuung

Die Maskenpflicht im Unterricht gilt nun auch für Grundschüler.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Seit mehreren Tagen liegt München über dem kritischen 7-Tage-Inzidezwert von 50 - Tendenz weiter steigend. Bei dieser Zahl an Neuinfektionen wird es für unser Gesundheitsamt zunehmend schwierig, die Infektionsketten schnell zu unterbrechen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.“

Leider zeigt die Erfahrung der letzten Wochen, dass dort, wo Menschen vor allem in größeren Gruppen länger zusammenkommen, die Wahrscheinlichkeit einer schnellen Virusverbreitung besonders hoch ist und das umso mehr, wenn dabei Alkohol konsumiert wird.

Deshalb appelliere ich eindringlich an die Münchnerinnen und Münchner: Jetzt müssen alle mithelfen, damit wir das Infektionsgeschehen in unserer Stadt im Griff behalten können. Halten Sie die Coronaregeln ein, auch wenn sie weitere Einschränkungen für uns alle bedeuten. Halten Sie Abstand, beachten Sie die Hygieneregeln, tragen Sie bitte Ihre Alltagsmaske und sorgen Sie jetzt, da wir uns wieder vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, für regelmäßiges Lüften.

So schützen wir uns und andere. Und so können wir gemeinsam die Verbreitung des Virus wieder eindämmen und weitere, einschneidendere Maßnahmen vermeiden.“

Alle bayernweiten Regelungen werden in den FAQ des Innenministeriums (<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>) erläutert.

Die aktuellen Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung können auf der Website des Gesundheitsministeriums (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#BayIfSMV>) abgerufen werden.

Bürgerversammlungen abgesagt

(19.10.2020) Auf Grund der Überschreitung des kritischen Corona-Inzidenzwertes von 50 wurden bis Ende Oktober alle Bürgerversammlungen abgesagt. Dies betrifft folgende Termine und Stadtbezirke, zu denen zum Teil bereits Einladungen an alle Haushalte in den Stadtbezirken versandt wurden:

- 22.10. Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark
- 22.10. Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach (Bezirksteil Perlach)
- 27.10. Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt
- 27.10. Stadtbezirk 13 – Bogenhausen
- 29.10. Stadtbezirk 6 – Sendling

Über die Durchführung der angesetzten Bürgerversammlungen im November und Dezember wird zeitnah anhand des aktuellen Infektionsgeschehens entschieden.

Alle aktuellen Informationen zu den Bürgerversammlungen und zu alternativen Kontaktmöglichkeiten finden sich unter muenchen.de/buergerversammlungen.

Online-Gesundheitswegweiser: Jetzt noch mitmachen!

(19.10.2020) Ein neuer Online-Gesundheitswegweiser soll künftig sowohl den Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich als auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtviertel Moosach, Feldmoching-Hasenberg, Ramersdorf-Perlach und Trudering-Riem einen weitaus besseren Überblick über die gesundheitsbezogenen Versorgungseinrichtungen und Dienstleister in ihren Stadtteilen liefern als bisher. Das hatten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Bedarfserhebung im Zuge des Projekts „München – gesund vor Ort“ so gewünscht.

Damit der Wegweiser möglichst vollständig ist, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „MAGs – Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit“ relevante Praxen und Dienstleister in allen vier Projektgebieten aufgesucht, um Daten für eine Eintragung in den Online-Gesundheitswegweiser zu erfassen. Allerdings haben sich bisher noch nicht alle Einrichtungen gemeldet. Dies können die Akteurinnen und Akteure jetzt noch nachholen, um den Wegweiser möglichst informativ und hilfreich zu gestalten.

Das Projekt „Gesund vor Ort“, das Ausgangspunkt für die Erstellung des Wegweisers ist, wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München noch bis Juni 2022 umgesetzt und von der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse im Rahmen der Projektförderung „Gesunde Kommune“ gefördert. Der Gesundheitswegweiser wird in Zusammenarbeit mit MAGs erstellt.

Mit dem neuen Online-Gesundheitswegweiser werden Adressen und Zusatzinformationen von gesundheitsbezogenen Einrichtungen für jeden Stadtteil zusammengestellt. Neben den Adressen von Ärzten, Praxen und Beratungsstellen werden auch Fachgeschäfte und Dienstleister aufgenommen, die für Alle einen gesundheitlichen Mehrwert bieten, beispielsweise in Form von Fremdsprachenkenntnissen, barrierefreiem Zugang, Still- und/oder Wickelmöglichkeiten, Hausbesuchen, Fahr- und Bringdiensten oder Kinderbetreuung. Gelistet werden aber auch soziale Einrichtungen mit offenen, regelmäßigen gesundheitsförderlichen Angeboten wie Gedächtnistraining oder Gymnastik. Für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Internetzugang sollen zudem Anlaufstellen vor Ort gewonnen werden.

Zurzeit werden alle Rückmeldungen und die Angaben der verschiedenen Einrichtungen aufbereitet. Weitere Informationen zu den Aufnahmemöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte, Apotheken und anderen Gesundheitsdienstleistern in den Projektstadtteilen erteilt Meike Schmidt (MAGs) per E-Mail an m.schmidt@mags-muenchen.de oder telefonisch unter 53295654.

Sanierungsarbeiten an der Fußgängerbrücke Ernst-Penzoldt-Weg

(19.10.2020) Das Baureferat repariert die Fußgängerbrücke am Ernst-Penzoldt-Weg über den Schwabinger Bach. Dort wird der Holzbohlenbelag bis voraussichtlich 6. November vollständig erneuert. Die Fußgängerbrücke wird wegen der Arbeiten täglich zwischen zirka 7 und 14 Uhr gesperrt. Alternativ kann die etwa 60 Meter weiter nördlich liegende Brücke zur Querung des Baches genutzt werden. Die Umleitung ist vor Ort gekennzeichnet.

4. Papiertheater-Festival „alles papier“ im Bürgerpark Oberföhring

(19.10.2020) Von Donnerstag, 22., bis Sonntag, 25. Oktober, heißt es im Bürgerpark Oberföhring wieder: Vorhang auf für großes Theater im Kleinstformat. Initiiert vom „Kleinen Theater im Pförtnerhaus“ präsentieren unter dem Motto „Märchen, Mythen und Musik“ sechs Bühnen aus ganz Deutschland ihre Inszenierungen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Märchen der Gebrüder Grimm wie „Der Froschkönig“ oder „Rumpelstilzchen“ oder von Hans Christian Andersen „Die Nachtigall“ und „Des Kaisers neue Kleider“ stehen im Kinderprogramm auf dem Spielplan. Für Erwachsene bringen die Bühnen bekannte Geschichten- und Opernadaptationen in ungewohnter Form.

Zum Auftakt am Donnerstag, 22. Oktober, 19 Uhr, gibt Liselotte Bothe einen Einblick in die Geschichte des Papiertheaters und eröffnet die Ausstellung „Schätze des Papiertheaters“ aus der Sammlung des Papiertheaters Heringsdorf, im Anschluss präsentiert Papirniks Papiertheater (Essen) „Abu Hassan“ – eine Oper von Carl Maria von Weber nach einem Märchen aus 1001 Nacht. Ein Workshop am Samstag bietet Gelegenheit, selbst Theaterdirektor, Bühnenbildner, Regisseur und Intendant zu sein.

Wegen der begrenzten Platzanzahl wird um Reservierung der Karten per E-Mail an papiertheaterfestival.muenchen@gmail.com oder telefonisch unter 981115 gebeten. Anmeldungen für Kindergruppen telefonisch unter 985857. Der Eintritt kostet 13 Euro für Erwachsene, 8 Euro für Kinder, ermäßigt für Kindergruppen.

Weitere Informationen unter <https://t1p.de/papiertheater>.

Das Papiertheater-Festival findet in Kooperation mit dem internationalen Figurentheaterfestival statt und wird vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München und dem Bezirksausschuss 13 gefördert.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 19. Oktober 2020

Corona-Prävention; Gesichtsschutzschilder für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 29.5.2020

Neue SB Filiale der Stadtparkasse in Neuperlach Süd

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 24.7.2020

Das KVR beim Wort nehmen – Versicherungsamt bleibt in Pasing

Antrag Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW) vom 6.8.2020

Corona-Prävention; Gesichtsschutzschilder für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 29.5.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei Ihrem Antrag handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum zu prüfen, ob Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher mit sogenannten Gesichtsschutzschildern ausgestattet werden können.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs wurden vom Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mittlerweile mehrere Hygienepläne erlassen und fortgeschrieben. Derzeit gilt der Hygieneplan vom 2.10.2020 mit Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021. Er enthält die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Schulbetriebs und beschreibt die notwendigen Schutzmaßnahmen. Diese sind abhängig vom Infektionsgeschehen einer Region und nach einem Stufensystem aufgebaut.

Geregelt ist auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z.B. Textilmasken aus Baumwolle). Sie ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend vorgeschrieben. Bis zum 18.9.2020 galt die Tragepflicht bayernweit auch im Unterricht. Für München wurde diese Regelung bis auf Weiteres verlängert.

Im Rahmen-Hygieneplan Corona des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten vom 1.9.2020 wird in Abhängigkeit von den

Infektionszahlen das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in ähnlicher Weise geregelt.

Das Tragen eines Gesichtsschildes wird nicht gefordert, aber auch nicht ausgeschlossen. In einem Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 24.7.2020 zum Personaleinsatz an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 und zu Reihentestungen an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen heißt es hierzu:

„Wenngleich nach derzeitigem Kenntnisstand aus dem Blickwinkel des Arbeitsschutzes nicht erforderlich bzw. geboten, bleibt es der betroffenen Lehrkraft bzw. dem sonstigen Personal unbenommen, z.B. auf ärztliche Empfehlung hin, zusätzliche Gegenstände zu verwenden, die ihren persönlichen Schutz ggf. erhöhen können, wie eine FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) bzw. – als Ergänzung einer MNB – ein Visier.“

Ein Gesichtsschild wird auch von den Fachstellen wie beispielsweise dem Betriebsärztlichen Dienst, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, dem Robert-Koch-Institut, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin oder der Kommunalen Unfallversicherung Bayern lediglich als mögliche Ergänzung für besondere Fälle gesehen. Grundsätzlich stellen Gesichtsschilder keinen vergleichbaren Schutz zur Mund-Nasen-Bedeckung dar. Ein Gesichtsschild ist in Bereichen sinnvoll, in denen mit einem Verspritzen oder Versprühen potenziell infektiöser Materialien oder Flüssigkeiten gerechnet werden muss. Durch Visiere oder Schilde können die direkt auf der Scheibe auftreffenden Tröpfchen aufgefangen werden. Feine infektionserregerhaltige Aerosole gelangen durch den sehr großen Spalt zwischen Mund/Nase und dem Schutzschirm weiterhin beim Ausatmen ungehindert in die Raumluft und beim Einatmen in Mund und Nase.

Auch in bestimmten Arbeitssituationen in der Kinderbetreuung, kann ein Visier eine wichtige Ergänzung sein. Beispielsweise können in Kindertageseinrichtungen Beschäftigte nicht immer den Abstand zum Kind einhalten. Gleichzeitig besteht aufgrund der Nähe die Gefahr mit Ausscheidungen und Flüssigkeiten in Kontakt zu kommen. Zudem kann durch ein transparentes Gesichtsschild z.B. beim Wickeln durch eine sichtbare Mimik die Entwicklung der Kinder gefördert werden. Eine weitere Anwendung findet sich auch bei Lehrkräften, die mit gehörlosen Schülerinnen und Schüler interagieren. In diesen Bereichen werden bei Bedarf Gesichtsschutzschilder bereits zur Verfügung gestellt.

Die Ausführungen beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und es ist nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse neue Regelungen zur Hygiene an Schulen und Kindertageseinrichtungen bringen und damit auch eine



Neubewertung der Nutzung von Gesichtsschildern notwendig sein wird.
Sollte dies der Fall sein, werden wir von Seiten des Referats für Bildung
und Sport die Neuerungen aufnehmen und umsetzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Neue SB Filiale der Stadtparkasse in Neuperlach Süd

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 24.7.2020

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrem Antrag vom 24.7.2020 führen Sie Folgendes aus:

Die Landeshauptstadt München fordert die Stadtparkasse München auf zu prüfen, inwieweit die Neueinrichtung einer SB Filiale in Neuperlach Süd möglich ist und entsprechende Gespräche mit dem Vermieter in der Maximilian-Kolbe-Allee aufzunehmen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine Angelegenheit, deren Besorgung weder dem Stadtrat noch dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 24.7.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Eine Sparkasse wird vom Verwaltungsrat verwaltet und die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand geführt (Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen – SpkG).

Ich bitte um Verständnis, dass weder Herr Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsrates noch der Verwaltungsrat an sich Einfluss auf das operative Geschäft der Stadtparkasse München nehmen. Hierfür ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

Die Stadtparkasse München hat Herrn Oberbürgermeister über den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt unterrichtet. Sie haben der Stadtparkasse München in der Maximilian-Kolbe-Allee einen Standort vorgeschlagen.

Vor dem Gebäude gibt es eine Fläche, die der Aventin Real Estate gehört. Nach deren ersten Aussage ist es möglich, dort einen freistehenden Geldautomaten aufzubauen.

Die Stadtparkasse München hat bereits ihr Interesse an dem Standort signalisiert, um dort einen GA-Ersatzstandort für die 2016 aufgegebene Filiale Gustav-Heinemann-Ring zu errichten.



Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Das KVR beim Wort nehmen – Versicherungsamt bleibt in Pasing

Antrag Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW) vom 6.8.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 6.8.2020 haben Sie Folgendes beantragt:

„Für das Versicherungsamt werden im Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Landsberger Straße 486, auch nach Beendigung der Bauarbeiten Räume zur Verfügung gestellt.

Sollte eine Unterbringung im Gebäude selbst nicht möglich sein, sind alternative Standorte im 21. Stadtbezirk zu suchen. Auch nach den Bauarbeiten muss die zentrale Vollversorgung mit Beratungs- und Informationsangeboten der Bürger der westlichen Stadtbezirke sichergestellt sein.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Im Pasinger Rathaus herrscht bei den dort ansässigen Dienststellen dringvolle Enge. Vor allem im Bereich der Bezirksinspektion West, die aufgrund von Umorganisationen nun noch weitere Arbeitsplätze erhält. Dort wurden aufgrund der Raumnöte sowohl alle Besprechungs- und Aufenthaltsräume, ein ehemaliges Kopierzimmer sowie die Brandmeldezentrale zu Arbeitsplätzen umfunktioniert.

Eine weitere Einrichtung von Arbeitsplätzen ist nicht mehr möglich, wie auch der Belegungsgrad von 120% zeigt. Bereits jetzt sind mehr Arbeitsplätze eingerichtet als zulässig, weshalb auch die Einhaltung der arbeitschutzrechtlichen Vorgaben nicht gewährleistet ist.

Bis zur Verlagerung des Sozialbürgerhauses sind auch nach Auskunft des Kommunalreferates momentan keine weiteren Arbeitsplätze am Standort verfügbar, so dass eine Zwischenlösung gefunden werden musste.

Die Prüfung verschiedener Alternativen hat ergeben, dass nur die Verlagerung eines Bereiches aus dem Pasinger Rathaus in Frage kommt.

Vor diesem Hintergrund wurde das Für und Wider einer Verlagerung des Versicherungsamts Pasing oder eines Teils der Bezirksinspektion West betrachtet. Die Bereiche Standesamt und Bürgerbüro standen aufgrund räumlicher, gesetzlicher und politischer Anforderungen nie zu Diskussion. Nach Abwägung der Argumente habe ich mich für die Verlagerung des Versicherungsamts in die Implersstraße 11 entschieden.

Damit Sie diese Entscheidung nachvollziehen können, sind hier einige Argumente angeführt:

Einen Teilbereich aus der Bezirksinspektion West auszugliedern, ist logistisch gesehen sehr schwierig zu handhaben, da sich das Tätigkeitsfeld einer Bezirksinspektion hauptsächlich mit Außendiensten in unmittelbarer Nähe abspielt, im Fall der Bezirksinspektion West in den angrenzenden Stadtbezirken (9, 21, 22, 23 und 25). Daher sind die Bezirksinspektionen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dies ist insbesondere auch bei der Abwicklung von Wahlen und den in diesem Zusammenhang von den Bezirksinspektionen häufig schon Monate vor dem Wahltag zu erledigenden Aufgaben (Auswahl der Wahllokale, Einteilung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, Aushändigung von Briefwahlunterlagen etc.) im Sinne des Bürgerservice und einer effektiven Aufgabenerledigung unerlässlich.

Die Tätigkeit der Bezirksinspektionen ist von zahlreichen Kontrollen in den Bereichen Gaststättenrecht, Sondernutzung und Lebensmittelüberwachung geprägt. Neben der regelmäßigen Kontrolltätigkeit wird vor allem (anonymen) Hinweisen auf Mängel und Unregelmäßigkeiten nachgegangen und es bedarf – insbesondere auch im Sinne der Lebensmittelsicherheit (z.B. bei Produktrückrufen) – einer schnellen Reaktion, was bei einer längeren Anfahrt unmöglich wäre. Die von der Lebensmittelüberwachung gezogenen Lebensmittelproben müssen schnellstmöglich in die Dienststelle gebracht werden, damit sich die Ergebnisse nicht verfälschen, hierfür sind kurze Wege unerlässlich. Für die zwingend erforderliche Einrichtung eines getrennten Probenraums muss zeitnah ein eigentlich nicht als Arbeitsplatz geeignetes, aber derzeit als solcher genutzter Raum mit einem kleinen Fenster verwendet werden.

Zudem können in vielen Einzelfällen nur durch Ortstermine und persönliche Gespräche mit den Gewerbetreibenden interessengerechte Lösungen gefunden werden. Die Arbeit der Bezirksinspektionen lebt davon, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ihren Bezirk und die dort tätigen Gewerbetreibenden aufgrund zahlreicher Kontrollgänge in- und auswendig kennen und diesen als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. So kann schnell auf neue Entwicklungen re-

agiert und Probleme können unkompliziert im persönlichen Kontakt gelöst werden.

Die Teilausgliederung würde sich auch organisatorisch gesehen äußerst schwierig gestalten, weil die Einarbeitung, Betreuung und das soziale Miteinander aus der Ferne schlecht zu gewährleisten ist und viel Zeit für Fahrwege (z.B. für Besprechungen) verloren gehen würde. Dadurch würde die Bezirksinspektion West zersplittert werden.

Auf der anderen Seite handelt es sich bei dem Service des Versicherungsamts Pasing um eine Leistung, die auch vom Standort in der Implerstraße 11, an dem sich bereits die Zentrale des Versicherungsamts befindet, erbracht werden kann. Da die gesamte Arbeitsgruppe umzieht, ist die Verlagerung auch organisatorisch ohne große Probleme zu bewältigen, weil die Einheit nicht auseinandergerissen wird. Im Gegenteil kann es sogar als sinnvoll betrachtet werden, die Leistung als Service „aus einer Hand“ anzubieten, da das Versicherungsamt nun als eine Einheit zusammengeführt wird, was letztendlich auch für die Bürgerinnen und Bürger übersichtlicher ist.

Sicherlich wird den Pasinger Bürgerinnen und Bürgern der Service direkt vor Ort fehlen, aber der neue Standort ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden und die Erreichbarkeit sichergestellt. Der Umzug des Versicherungsamts wurde Ende Juli durchgeführt.

Das Sozialreferat wird das Pasinger Rathaus verlassen und zukünftig in das neue Objekt Offenbachstraße einziehen. Das Kreisverwaltungsreferat plant daher die Erweiterung in den Räumlichkeiten des Pasinger Rathauses (voraussichtlich 2023/2024).

Somit wären nach Auszug des Sozialreferates aus dem Rathaus Pasing und den sich daraus ergebenden Erweiterungsmöglichkeiten für das Kreisverwaltungsreferat auch wieder die räumlichen Voraussetzungen gegeben, das Versicherungsamt Pasing dort zu situieren. Hierbei behält sich das Kreisverwaltungsreferat aber noch vor, im Rahmen der Erstellung der Geschäftsprozesse zu prüfen, ob eine Rückverlagerung sinnvoll ist. Gesamtstädtisch gesehen, ist eine Bevorteilung des Stadtbezirks Pasing gegenüber anderen Bereichen nicht zwingend notwendig, da es für das Versicherungsamt kein gesamtstädtisches Konzept gibt. Anders verhält es sich z.B. bei den Bürgerbüros oder Bezirksinspektionen, die im Rahmen verschiedener Erreichbarkeitsmodelle gesamtstädtisch untersucht wurden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 19. Oktober 2020

Pendlerinnen und Pendler mit Kombiticket zum Umstieg auf den MVV bewegen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andrea Schuster, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion) und Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Den Messe- und Kongress-Standort München stärken!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Städtische Stadien und Bezirkssportanlagen für Christmetten an Weihnachten bereitstellen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 19.10.2020

Pendlerinnen und Pendler mit Kombiticket zum Umstieg auf den MVV bewegen

Antrag

Die Verwaltung der LH München wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass auf digitalem Wege ein Kombiticket für Parkplatz und Fahrt mit dem Nahverkehr in die Stadt erworben werden kann. In das Konzept sind die P&R GmbH und die Nachbargemeinden mit einzubeziehen.

Begründung

400.000 Menschen pendeln täglich nach München hinein und wieder hinaus. Viele davon sitzen dabei alleine im Auto. Ein unkompliziertes Angebot, das den Umstieg in den ÖPNV für Pendlerinnen und Pendler attraktiver macht, kann hier dem individuellen Pendeln eine Alternative bieten. Das entlastet die Straßen von Autos, die Luft von Verschmutzung durch Abgase und Reifenabrieb und nicht zuletzt die Nerven der Pendelnden, da sie nicht jeden Morgen und Abend im Stau stehen. Ein Ticket für den Parkplatz und die U- oder S-Bahn in die Stadt hinein, kann solch ein attraktives Angebot sein. Wenn man dafür nicht an einen Automaten muss, sondern das Kombiticket digital mit dem Mobiltelefon reservieren und bezahlen kann, ist das Angebot auch noch kundenfreundlich. Dasselbe gilt für Abo-Tickets.

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Nikolaus Gradl
Andreas Schuster
Christian Müller
Simone Burger
Roland Hefter
Felix Sproll
Christian Vorländer

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Mona Fuchs
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sibylle Stöhr

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 19.10.2020

Den Messe- und Kongress-Standort München stärken!

Antrag:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, innerhalb des Fachbereichs Tourismus für das Geschäftsfeld MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions/ Events) ein zukunftsfähiges Konzept zu erstellen, das folgende Komponenten umfasst:

- Neuorientierung Richtung hybrider Veranstaltungsformate
- Standortsuche und Machbarkeits-Prüfung für ein geeignetes, ergänzendes Kongresszentrum
- Ausbau der digitalen Services, die Kunden die Orientierung und Online-Buchung erleichtern
- Ausbau der kundenorientierten Kongressorganisation
- Ausbau des Vermarktens von Events, Kongressen, Meetings, Ausstellungen, Messen usw.
- Ausbau der Vertriebsorganisation im MICE-Markt

Begründung:

Der Markt für geschäftliche Meetings und Kongresse verändert sich durch Corona gerade grundlegend: Unternehmen werden aufgrund voranschreitender Digitalisierung und unter Kostengesichtspunkten einen Großteil unternehmensinterner Besprechungen und Tagungen online oder in hybriden Formaten durchführen. Auch für größere Kongresse und Messen werden mindestens teilweise bereits Online-Formate entwickelt.

Gleichzeitig stellt der qualitative Geschäftstourismus eine wichtige Säule bei der Neuausrichtung des München-Tourismus dar. Mitbewerber, wie etwa Berlin, bauen diesen Bereichen gerade massiv aus und entwickeln zukunftstaugliche Modelle für den MICE-Bereich. Dem muss München schnell begegnen, um sich Marktanteile zu sichern und so den Tourismus- und Tagungsstandort München fit für die nächsten Jahre zu machen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Beppo Brem

Dominik Krause

Clara Nitsche

Sebastian Weisenburger

Anja Berger

Julia Post

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.10.2020

Städtische Stadien und Bezirkssportanlagen für Christmetten an Weihnachten bereitstellen!

Die Landeshauptstadt München stellt den christlichen Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Feier der Christmette zu Weihnachten geeignete Freisportflächen in den Stadtbezirken zur Verfügung.

Begründung

Die wieder aufflammende Corona-Pandemie erfordert erneut stärkere Einschränkungen zur Eindämmung. Gerade für die christlichen Religions- und Glaubensgemeinschaften beginnen in den nächsten Wochen die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest. Eben jene traf der Lockdown im Frühjahr besonders, konnte doch das Osterfest gar nicht in den Kirchen gemeinschaftlich gefeiert werden. Es gilt jetzt den Gläubigen zu Weihnachten eine räumliche Alternative zur Feier des Weihnachtsfestes zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt München soll den Gemeinden daher in allen Stadtteilen an Weihnachten Sportflächen im Freien oder in Grünanlagen (Kino im Park) bereitstellen. Da der Sportbetrieb in den Weihnachtsferien insbesondere an den Feiertagen ruht, sind keine Nutzungskonflikte zu befürchten.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges

Stadträtin

Thomas Schmid

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Veronika Mirlach

Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 19. Oktober 2020

Präventiv gegen die „Covid-Influenza-Doppelwelle“

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Giovanna, Nookie und Nuna: Die neue Eisbären- Weibchen-Gruppe in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Presseinformation

Präventiv gegen die „Covid-Influenza-Doppelwelle“

München Klinik betont: AHA-Regeln für alle, Influenza-Impfung für Risikogruppen

München, 19. Oktober 2020. Die München Klinik behandelt bereits seit Ende Januar COVID-19-Patienten und hat daher Erfahrung in der parallelen Behandlung von Patienten mit COVID-19 und Influenza. Maximale [Sicherheit](#) für Mitarbeitende und Patienten, mit Maßnahmen die an vielen Stellen noch über die behördlichen Vorgaben hinausgehen, hatte dabei immer höchste Priorität. Auf die erwartete „COVID-Influenza-Doppelsaison“ im Winter hat sich die München Klinik entsprechend früh mit Isolationsmöglichkeiten und speziellen Prozessen zur Abklärung beider Erkrankungen in den Notfallzentren bei entsprechender Symptomatik vorbereitet. Gleichzeitig hat die Prävention einer möglichen Doppelwelle, das heißt einer großen Zahl schwer erkrankter COVID-19- und Influenza-Patienten, insbesondere in Anbetracht der aktuell hohen COVID-19-Fallzahlen und täglichen steigenden Neuinfektionen in Deutschland höchste Bedeutung – hier stellt die Influenza-Impfung für Risikogruppen neben der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) das zentrale Mittel dar, solange eine COVID-19-Impfung noch nicht gefunden ist.

Die München Klinik betont, dass bestimmte Personengruppen im Falle einer Influenza-Infektion ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben und eine Influenza-Schutzimpfung hierfür den besten Schutz bietet. Gleichzeitig sollten in diesem Winter alle Menschen besondere Rücksicht nehmen und zum eigenen Schutz sowie zum Schutz ebendieser Risikogruppen weiterhin die AHA-Regeln einhalten und sich achtsam verhalten, um eine „Doppelwelle“ zu vermeiden. Denn bereits in der letzten Influenza-Saison, die zur ersten Hochphase der COVID-19-Pandemie im Frühjahr bereits am Ausschleichen war, hat sich gezeigt, dass die Hygienemaßnahmen im Sinne einer Infektionsprävention wirksam sind.

Hygienemaßnahmen haben letzte Influenza-Saison verkürzt und können auch COVID-Influenza-Doppelsaison positiv beeinflussen

Laut Robert Koch-Institut (RKI) war die letzte Grippesaison 2019/2020 um mindestens zwei Wochen verkürzt im Vergleich zu den Vorjahren – was sich durch die im Frühjahr etablierten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie erklären lässt (Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen). Obwohl die Saison kürzer und vergleichsweise moderat ausfiel, erkrankten nachweislich über 188 000 Menschen an Influenza – davon über 30 000 Menschen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Eine möglichst umfassende Grippeimpfung in den Risikogruppen in Kombination mit den bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie den AHA-Regeln ist nach Ansicht der Experten der München Klinik der beste und wirksamste Weg, um die Infektionszahlen beider Erkrankungen über den Herbst und Winter möglichst gering

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

zu halten. „So selbstverständlich wie wir früher zur Begrüßung Hände geschüttelt haben, so sehr müssen uns jetzt die AHA-Regeln, und damit das genaue Gegenteil, in Fleisch und Blut übergehen. Alltagsmaske, Hygienemaßnahmen und Abstandsregel werden uns in diesem Winter weiterhin fest begleiten und können das Risiko einer Ansteckung mit Infektionskrankheiten wie Influenza oder COVID-19 reduzieren und einen wellenartigen Anstieg der Krankheitsfälle verhindern“, sagt Dr. med. Florian Demetz, Chefarzt des Notfallzentrums in der München Klinik Harlaching.

Influenza-Impfung wehrt Erkrankung ab oder erhöht Wahrscheinlichkeit eines milden Verlaufes

Die Grippeimpfung ist die wirksamste Methode, sich vor einer Grippe (Influenza) zu schützen. Die München Klinik empfiehlt insbesondere Menschen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sich gegen Influenza impfen zu lassen. Zur Risikogruppe gehören ältere Menschen ab 60 Jahren, Menschen mit einer chronischen Erkrankung sowie Schwangere. Auch Angehörigen von Risikopersonen und medizinischem Personal wird eine Influenza-Impfung empfohlen, daher gibt es in der München Klinik insbesondere in patientennahen Bereichen das Angebot einer kostenfreien Gripeschutzimpfung während der Arbeitszeit. Die Influenza-Impfung kann bei Kontakt mit Influenzaviren die Erkrankung in der Regel abwehren – und bei Menschen, die sich regelmäßig impfen lassen, sinkt das Ansteckungsrisiko nachweislich. Falls dennoch eine Ansteckung erfolgen sollte, erhöht die Influenza-Impfung die Wahrscheinlichkeit eines milden Krankheitsverlaufs, insbesondere wenn die Impfung regelmäßig erfolgt. Dies bestätigt eine neuseeländische Studie aus dem Fachmagazin *Vaccine*, die zeigt, dass geimpfte Patienten, die mit Influenza im Krankenhaus aufgenommen werden, zu 59 Prozent seltener intensivmedizinisch behandelt werden müssen als ungeimpfte Patienten.

Warum die Impfung zum Schutz von Schwangeren und deren Babys so wichtig ist

„Bei Frauen ändern sich in der Schwangerschaft das Immunsystem, das Herz und die Lunge. Im Falle einer Influenza-Infektion kann der Krankheitsverlauf deshalb schwerer ausfallen. Schwangere Frauen, die an Influenza erkranken, müssen häufiger im Krankenhaus behandelt werden und haben ein messbar höheres Risiko zu sterben. Außerdem erhöht sich für das Ungeborene das Risiko einer Frühgeburt und für Wachstumsstörungen. Daher ist die saisonale Gripeschutzimpfung die einzige Impfung, die während der Schwangerschaft empfohlen wird – ab dem zweiten Trimester, also ab der 13. Schwangerschaftswoche. Liegt eine Vorerkrankung vor, kann die Impfung nach ärztlicher Rücksprache schon ab dem ersten Trimester sinnvoll sein. Vom Impfschutz der Mutter profitiert das Kind auch nach der Geburt, denn geimpfte Mütter geben die so erworbene Immunität auch an die Neugeborenen weiter und geben ihrem Baby damit Schutz während der ersten sechs Lebensmonate. Bei Neugeborenen ist keine eigene Impfung möglich und im Falle einer Infektion erkranken sie oft schwer,“ ordnet Prof. Christoph Scholz, Chefarzt der Frauenkliniken Harlaching und Neuperlach, die Impfempfehlung für Schwangere ein.

Viele Frauen sind unsicher, was die Pandemiezeit für ihre Schwangerschaft bedeutet. In der München Klinik haben schon viele Schwangere mit COVID-19 entbunden. Vor diesem Hintergrund betont Prof. Scholz: „Nach bisheriger Studienlage haben Frauen mit und ohne Schwangerschaft bei einer COVID-19-Infektion das gleiche Risiko für schwerere Verläufe. Anders bei Influenza: Hier sind Schwangere deutlich gefährdeter. Deshalb die starke Empfehlung zur Grippeimpfung. Leider wissen wir, dass sich in den vergangenen Jahren in Deutschland nur etwa 11 von 100 Schwangeren für eine solche Grippeimpfung entschieden haben. Ich hoffe, dass das derzeitige Bewusstsein um die Bedeutung von Impfungen hier zu einer höheren Bereitschaft beiträgt.“

COVID-19, Influenza oder Erkältung? Das sind die Unterschiede in der Symptomatik:

COVID-19 kann ähnliche Symptome haben wie eine Influenza oder Erkältung. Eine gute Unterscheidung zwischen Grippe und COVID-19 ist der Erkrankungsverlauf. Während eine Grippe einen schlagartig überfällt, ist der Krankheitsverlauf bei einer Erkältung oder bei COVID-19 eher schleichend mit steigender Intensität. Wie sich die Häufigkeit typischer Symptome der drei Erkrankungen Influenza (Grippe), grippaler Infekt (Erkältung) und COVID-19 unterscheiden, zeigt die untenstehende Tabelle. Dennoch können Krankheitsverläufe variieren.

Wer grippeähnliche Symptome verspürt, sollte deshalb generell und insbesondere angesichts der Pandemie nicht zur Arbeit gehen, um Kolleginnen und Kollegen nicht zu gefährden, zu Hause bleiben sowie zur Abklärung der Symptomatik tagsüber telefonisch den Hausarzt oder außerhalb der regulären Öffnungszeiten den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116117, www.116117.de) kontaktieren.

Symptome und Abgrenzung

	Grippe, Influenza	Erkältung, grippaler Infekt	COVID-19
Fieber	fast immer	selten	häufig
Müdigkeit, Abgeschlagenheit	fast immer	möglich	möglich
Husten (Schleim)	häufig	häufig	selten
Husten (trocken)	fast immer	selten	häufig
Niesen	selten	fast immer	fast nie
Gliederschmerzen	fast immer	häufig	selten
Kopfschmerzen	häufig	häufig	möglich
Schnupfen	selten	fast immer	selten
Halsschmerzen	möglich	fast immer	möglich
Durchfall	möglich bei Kindern	nie	selten
Kurzatmigkeit, Atemnot	selten	fast nie	häufig
Geruchs- und Geschmacksverlust	fast nie	selten	häufig

Kleiner Piks, große Wirkung: Weitere Informationen zur Influenza unter: <https://www.muenchen-klinik.de/grippe>

AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) sind neben der Impfung der beste Virenschutz: So funktioniert das „H“ (Handhygiene, Desinfektion und richtiges Händewaschen) richtig:

Die richtige Handhygiene ist neben Abstand und Alltagsmaske ein ebenso simpler wie wirksamer Weg, um sich gegen Corona- und Grippeviren zu schützen. Außerdem sollten beim Husten und Niesen immer Mund und Nase bedeckt werden, und wer bereits erkrankt ist, sollte sich zu Hause auskurieren.

Händewaschen in fünf Schritten:

- Halten Sie die Hände unter das fließende Wasser und wählen Sie eine Temperatur, die für Sie angenehm ist. Ob warmes oder kaltes Wasser, ist für die Handhygiene nicht entscheidend.
- Seifen Sie die Hände gründlich ein. Denken Sie an Handrücken, Fingerspitzen, Zwischenräume, Daumen und Fingernägel.
- Reiben Sie die Seife etwa 20 bis 30 Sekunden lang ein.
- Spülen Sie die Hände danach unter fließendem Wasser ab.
- Trocknen Sie die Hände danach sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In einem geteilten Haushalt sollte jeder ein eigenes Handtuch verwenden.

Profitipps zur richtigen Händedesinfektion:

Ausreichend Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und 30 Sekunden lang gründlich einreiben:

- auf der Handinnenfläche und dem Handrücken
- zwischen den gespreizten Fingern
- am Daumen
- auf den Fingerkuppen und dem Nagelfalz

Bei Lebensgefahr die 112 – bei anderen Beschwerden hilft die 116117

Die München Klinik ist der größte Notfallversorger der Stadt München und versorgt in ihren vier großen Notfallzentren jedes Jahr rund 160 000 Notfallpatienten und damit rund ein Drittel der Notfälle der bayerischen Landeshauptstadt. Der kommunale Klinikverbund hat immer betont und betont angesichts der Corona-Krise erneut: In den Notfallzentren werden schwer und lebensbedrohlich erkrankte Menschen versorgt. Die Notfallversorgung in den vier Notfallzentren der München Klinik mit Standorten in Bogenhausen, Schwabing, Harlaching und Neuperlach **steht vollumfänglich zur Verfügung und ist in der aktuellen COVID-19-Pandemie gesichert – im medizinischen Notfall mit akut einsetzender oder schwerer Symptomatik sollte umgehend der Notruf 112 gewählt oder ein Notfallzentrum aufgesucht werden.** Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Kein Patient sollte aus Angst vor einer Infektion mit dem Coronavirus auf die zwingend notwendige medizinische Hilfe in einem Krankenhaus verzichten. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollten Menschen, die **keine** lebensbedrohliche Erkrankung haben oder eine bereits länger

bestehende, nicht akut eintretende Symptomatik abklären lassen möchten, tagsüber unter der Woche ihren Hausarzt kontaktieren – **die Notfallzentren sind keine COVID-19-Teststationen und führen auch keine ambulante Influenza-Testung durch.** Außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind die ärztlichen Bereitschaftspraxen (Standorte und nähere Informationen: www.116117.de) oder der Bereitschaftsdienst unter Telefon 116117 der richtige Ansprechpartner. Generell sollten Menschen mit Verdacht auf COVID-19 zu Hause bleiben und sich telefonisch informieren – unter Telefon 116117 oder den regional eingerichteten Corona-Hotlines.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse



Dr. Florian Demetz, Chefarzt des Notfallzentrums der München Klinik Harlaching, geht mit gutem Beispiel voran und macht sich stark für die Grippeimpfung. Bildnachweis: Klaus Krischock.

Die [München Klinik](http://www.muenchen-klinik.de) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.

Pressemitteilung

Giovanna, Nookie und Nuna: Die neue Eisbären-Weibchen-Gruppe in Hellabrunn

Die Eisbären-Anlage in Hellabrunn ist jetzt ganz offiziell eine Dreier-Damen-WG: Denn vor kurzem wurden die beiden weiblichen Neuzugänge erfolgreich mit der Hellabrunner Eisbärin Giovanna zusammengeführt.

Zwölf Tage – seit der taggleichen Ankunft der beiden Neuzugänge Anfang Oktober – hat die stufenweise Eingewöhnung der neuen Eisbären-Wohngemeinschaft im Münchner Tierpark gedauert und verlief insgesamt sehr harmonisch: Zunächst erkundeten die zwei neuen Eisbärinnen die Felsenanlage in der Hellabrunner Polarwelt getrennt voneinander. Die jeweilig andere Jungbärin konnte dabei von der anderen Seite des sogenannten Schmuse-Gitters zusehen. Beim gegenseitigen Beschnüffeln und den sanften Berührungen mit der Schnauze durch die Stäbe vermittelten beide einen solch entspannten Eindruck, dass sie bereits wenige Tage nach ihrem Eintreffen zusammengeführt werden konnten.

Anfangs noch etwas schüchtern, wagte die jüngere, fast dreijährige Eisbärin Nanook, die in ihrem Geburtszoo – der ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen – den Spitznamen „Nookie“ bekommen hat, den ersten Schritt und forderte die bald vier Jahre alte Eisbärin aus Frankreich zuerst zum Spielen auf. Tags darauf waren die beiden bereits ein Herz und eine Seele und sind seither praktisch nur noch als lebhaftes Doppelpack an Land und im Wasser unterwegs. Eine Woche nach ihrem Eintreffen erkundeten sie die Tundra-Anlage in Hellabrunn bereits gemeinsam. „Trotz des grauen Herbstwetters haben sich die beiden Neu-Münchnerinnen schon hervorragend hier eingelebt. Sie sprühen vor Energie und sind sehr verspielt. Für Besucherinnen und Besucher gibt es hier immer etwas Spannendes zu beobachten“, so Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der Münchener Tierpark Hellabrunn AG und 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München.

„Da beide Neuzugänge phonetisch denselben Namen tragen, wenn auch in unterschiedlicher Schreibweise, hat die Eisbärin aus Frankreich von ihrem Tierpaten nun einen neuen Hellabrunner Hausnamen erhalten. Sie wird im Münchner Tierpark fortan mit dem Namen ‚Nuna‘ gerufen“, verkündet Tierparkdirektor Rasem Baban. „Wie schon ihr Zuchtbuch-Name ‚Nanuq‘ wohnt auch ihrem neuen Namen eine Bedeutung inne. Der Name ‚Nuna‘ entstammt ebenfalls einem Wort aus der Inuit-Sprache und soll so viel wie ‚das Land, das an die nördlichen Ozeane angrenzt‘ heißen.“ Französische Eisbären-Fans dürften jedoch beruhigt sein: Im Europäischen Zuchtbuch für Eisbären, in dem alle europäischen Zoos geführt werden, die sich an der Erhaltungszucht für diese bedrohte Tierart beteiligen, bleibt ihr eingetragener Name „Nanuq“ bestehen. Sollte Nuna Hellabrunn also eines Tages auf Empfehlung des Zuchtbuchkoordinators verlassen, kann sie gegebenenfalls wieder den in Zoos sehr beliebten Eisbären-Namen „Nanuq“, der in der Inuit-Sprache „Eisbär“ bedeutet, annehmen.

Im Rahmen der schrittweisen Eingewöhnung lernten Nuna und Nookie am vergangenen Montag ebenfalls ihre neue Mitbewohnerin, die erwachsene Eisbärin Giovanna, kennen. Die Zusammenführung der drei wurde durchaus mit Spannung erwartet. Gegenüber ihrer dreijährigen Tochter Quintana, die Hellabrunn im Juli verlassen hat, hatte sich Giovanna zuletzt ablehnend verhalten. Der Grund hierfür: Die fast ausgewachsene, junge Eisbären-Dame hatte immer noch versucht, bei ihrer Mutter zu trinken: eine Unannehmlichkeit, die bei den Neuzugängen nicht mehr zu erwarten ist.

„Der Vorteil einer reinen Weibchen-Haltung ist, dass wir den Tundra- und Felsenteil der Eisbären-Anlage nun nicht mehr zeitweise abtrennen müssen, da das Zusammenleben in einer reinen Weibchen-Haltung in der Regel sehr gut funktioniert. Die Eisbärinnen können so entscheiden, in welchem Teil der Anlage sie sich gerade aufhalten möchten“, so Beatrix Köhler, Leiterin der Zoologischen Abteilung und Kuratorin für Eisbären.

München, 16.10.2020/ 54

Weitere Informationen:

Dennis Späth

Leitung Unternehmenskommunikation

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751